

# Anlage A zur V/0920/2021

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Bericht über die vom Institut der Feuerwehr (IdF) geplante Entwicklung auf ihrem Gelände an der Wolbecker Straße.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das IdF beabsichtigt eine Umstrukturierung seiner Bestandsgebäude auf dem etwa 4ha umfassenden Grundstück östlich des DEK.

Sie ist insbesondere durch eine Verlagerung der technischen Bereiche zur Außenstelle Telgte geplant, so dass am Münsteraner Standort eine Intensivierung der theoretischen Lehrinhalte erfolgen kann.

Hierdurch wird eine noch stärkere Qualifizierung der Feuerwehren landesweit angestrebt, die im Sinne des allgemeinen Bevölkerungsschutzes zu begrüßen ist.

Zudem ist eine Öffnung des Institutsgeländes zum Freiraum des DEK angestrebt, um ggfs. auch eine (Teil-)Zugänglichkeit dortiger Institutsgastronomie für die Allgemeinheit zu ermöglichen.

## Finanzierung

Es ist nicht zu erwarten, dass der Stadt Münster durch das Vorhaben Kosten entstehen. Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB ins Umfeld einfügen soll.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB (Aufstellung von Bebauungsplänen sobald, aber auch nur soweit erforderlich).

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die weiter intensivierte Qualifizierung der Einsatzkräfte kann möglichen Extremereignissen des Klimawandels effektiver entgegengetreten werden.